



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Per E-Mail an:

Herr [REDACTED]

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

25. Juli 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
2621#2024/0013-0301	11.06.2024	Selina Gundert	06131 16-3492
352		Selina.Gundert@mdi.rlp.de	06131 16-17 3492
Bitte immer angeben!			

Vorgabe zum Versenden der XML Dateien für das MAÜ Verfahren Rheinland-Pfalz [#310848]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit Schreiben vom 11. Juni 2024 stellten Sie folgende Fragen:

„Nach welchen Kriterien werden seitens Leitstelle die XML Dateien versendet und aktualisiert. Betrifft dies nur Fahrzeuge die im Leitstellen System alarmiert werden oder auch bei folgenden Punkte:

- 1.) Fahrzeuge die nur Disponiert werden*
- 2.) Maßnahmen die ausgeführt werden*
- 3.) Anlegen von Einsätzen die nur gespeichert sind“.*

sowie

„Wird es eine Anpassung der MAÜ V1.1. geben wo folgende Punkte ergänzt werden?

- 1.) Uhrzeit der Einsatzeröffnung*
- 2.) Patienten Alter*
- 3.) Transport Nummer*
- 4.) Ziel Ort*
- 5.) Sub-Adresse bei den Maßnahmen“.*

Diese beantworten wir wie folgt:

1. Sie fragten: „Nach welchen Kriterien werden seitens Leitstelle die XML Dateien versendet und aktualisiert. Betrifft dies nur Fahrzeuge die im Leitstellen System alarmiert werden oder auch bei folgenden Punkte:

- 1.) Fahrzeuge die nur Disponiert werden
- 2.) Maßnahmen die ausgeführt werden
- 3.) Anlegen von Einsätzen die nur gespeichert sind“.

Allgemein – Kriterium:

Die MAÜ wird zu Einsatzbeginn „Eröffnung“ versendet. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, die MAÜ bei jeder (Nach-)Alarmierung im Einsatz erneut zu versenden (Aktualisierung). Diese Einstellungsoption kann die Kommune nach Rücksprache mit der zuständigen Leitstelle anpassen lassen.

Weiterhin wird die MAÜ bei Einsatzende versendet.

Zur Frage 1:

Es betrifft alle Fahrzeuge, die dem Einsatz zugeteilt wurden.

Eine eventuelle Anpassung (Abzug) der Fahrzeuge führt unter Umständen dazu, dass auch Fahrzeuge, die nicht alarmiert wurden, sondern ausschließlich im Status „zugeteilt“ waren, ebenfalls enthalten sind. Im Sinne der Vollständigkeit der Datensätze ist dies so gewollt.

Fahrzeuge, die tatsächlich alarmiert wurden, sind am „Alarmiert-Zeitstempel“ zu erkennen. Sind für die Kommune die zugeteilten Fahrzeuge nicht relevant, so können diese in der weiteren Verarbeitung ignoriert werden.

Zur Frage 2:

Es werden alle Maßnahmen in der MAÜ aufgeführt, die im Einsatz ausgeführt werden.

Zur Frage 3:

Es werden bisher keine Einsätze via MAÜ übertragen, die lediglich gespeichert sind. Erst mit dem Zeitpunkt der Alarmierung des jeweiligen Einsatzmittels der Kommune wird die MAÜ erzeugt und auf verschlüsseltem Transportweg der Kommune zugestellt.

2. Sie fragten: „Wird es eine Anpassung der MAÜ V1.1. geben wo folgende Punkte ergänzt werden?“

- 1.) Uhrzeit der Einsatzeröffnung
- 2.) Patienten Alter
- 3.) Transport Nummer
- 4.) Ziel Ort
- 5.) Sub- Adresse bei den Maßnahmen“.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine inhaltliche Anpassung der MAÜ V1.1 geplant. Mögliche Anforderungen zur Anpassung werden in einer Arbeitsgruppe landesweit bearbeitet und anschließend durch das Ministerium des Innern und für Sport projiziert und umgesetzt

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Eric Schaefer

>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.<<

2621#2024/0013-0301 352.0003 Anfrage nach LTranspG - Frag den Staat [#310848] -

Ausgangsdokument

Adressaten des Dokuments

Serienbrief Adressaten

-
